



Frau
Bundestagsabgeordnete (SPD)
Ute Vogt MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum
14.11.13

Stand der Koalitionsverhandlungen im Bereich Umwelt und Landwirtschaft

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete Vogt,

der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA), ein nach dem Bundesnaturschutzgesetz seit 1998 anerkannter Naturschutzverband, verfolgt mit Interesse die Arbeiten in der Koalitionsarbeitsgruppe Umwelt und Landwirtschaft.

Wie aus der gemeinsamen Presseerklärung von Katharina Reiche (CDU) und Ute Vogt (SPD) vom 4. November 2013 zu entnehmen ist, hat sich die Arbeitsgruppe bereits auf einige Punkte im Bereich des Natur- und Tierschutzes geeinigt. Diese in 8 Punkten zusammengefassten Ergebnisse werden vom BNA ausdrücklich begrüßt, da sie zu einer Verbesserung des Tier- und Artenschutzes beitragen können.

Irritierend und nicht nachvollziehbar ist jedoch die Aussage von Ihnen in der genannten Presseerklärung, in der es heißt: „*Den Tierschutz werden wir deutlich verbessern: Der Handel mit und die Haltung von Tieren, insbesondere von Wildtieren wollen wir bundeseinheitlich regeln. Der Import von Wildfängen soll grundsätzlich verboten werden.*“

Diese pauschale Aussage begegnet aus rechtlicher und fachlicher Sicht, insbesondere im Hinblick auf ein Importverbot, größten Bedenken.

Es ist zum einen völlig unklar, auf welcher Rechtsgrundlage dieses Ziel erreicht werden soll, z.B. über Naturschutzrecht, Tierschutzrecht oder das Recht der Gefahrenabwehr. Zum anderen widerspricht die Forderung nach einem nationalen Importverbot für Wildfänge eindeutig dem geltenden EG-Recht.

Präsidium:

Präsident: Walter Grau
Vizepräsidenten: Dr. Gisela von Hegel,
Kurt Landes

Geschäftsführer: Lorenz Haut

Geschäftsstelle:

BNA, Postfach 11 10 / Ostendstr. 4
76707 Hambrücken
Tel.: (07255) 2800
Fax.: (07255) 8355
USt-IdNr. DE182883347
Webseite: www.bna-ev.de
E-Mail: gs@bna-ev.de

Bankverbindung:

Volksbank Bruchsal-Bretten
BLZ 663 912 00
Konto-Nr. 7455
BIC: GENODE61BTT
IBAN: DE87 6639 1200 0000 0074 55

Das Bundesnaturschutzgesetz sieht keine Ermächtigungsgrundlage für das geforderte Importverbot vor. Das BNatSchG erlaubt in § 54 Abs.1 Nr.2 im Hinblick auf Besitz- und Vermarktungsverbote nur die zusätzliche Unterschutzstellung von nichtheimischen Tierarten, wenn diese in ihrem Bestand gefährdet sind und die Bundesrepublik Deutschland hierfür in hohem Maße verantwortlich ist. Von einer weltweiten Gefährdung aller Wildtiere in diesem Sinne kann jedoch keine Rede sein.

Auch das Tierschutzgesetz (§12 Abs.2) lässt ein generelles Importverbot für Wildfänge nicht zu. Dort können Importregelungen nur für bestimmte Tiere getroffen werden und auch nur dann, wenn es zum Schutz der Tiere erforderlich ist.

Ein Importstopp für Wildfänge kann auf Bundesebene auch nicht aus Gründen der Gefahrenabwehr oder der öffentlichen Sicherheit eingeführt werden. Solche Maßnahmen liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Bundesländer. Nach § 18 Abs. 1 Chemikaliengesetz besteht eine Regelungskompetenz für den Bund nur für den Bereich der giftigen Tiere, d.h. nicht generell für Wildtiere.

Es lässt sich also feststellen, dass bundesrechtlich z.Zt. keine Rechtsgrundlage für ein generelles Importverbot für Wildfänge besteht.

Sollte ein Importverbot über eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes angestrebt werden, so ist darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeit für den Erlass von Import- und Exportregelungen im Bereich des Artenschutzes bei der Europäischen Union liegt. Ein nationaler Alleingang wäre somit nicht möglich.

Auch aus fachlicher Sicht bestehen starke Bedenken gegen ein generelles Import- oder Haltungsverbot für Tiere aus Wildfängen, durch die Millionen deutscher Tierhalter betroffen wären. Aus Artenschutzgründen lassen sich solche Verbote nicht rechtfertigen. Soweit Wildtiere durch den internationalen Handel gefährdet sind, werden diese durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und durch die dazu ergangenen EU-Verordnungen ausreichend geschützt.

Im Rahmen der weiteren Koalitionsverhandlungen bitte ich, im Bereich des Tier- und Artenschutzes die überzogene Forderung nach einem generellen Importverbot für Wildfänge, das aus unserer Sicht weder gerechtfertigt noch durchsetzbar ist, nicht weiter zu verfolgen.

Wie bereits schon im Sommer geschehen, laden wir Sie zu einem Meinungsaustausch zu einem verbesserten Tierschutz in unser Schulungszentrum nach 76707 Hambrücken, Kreis Karlsruhe, ganz herzlich ein. Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr Büro uns einen Terminvorschlag zukommen lassen könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Grau
BNA-Präsident